

AUFSTEIGEN IM MODULSYSTEM:

Bei der individuellen Modulwahl ist auf die aufbauend-chronologische Abfolge von Modulen zu achten (aufsteigend verkettet).

Im Sinne des §26(1)SchUG-BKV sind Studierende grundsätzlich zum Aufsteigen in das nächste Semester berechtigt.

Folgende Ausnahme (Schwelle 1) ist dabei zu beachten:

- Negatives aus dem 1/2BV (Vorbereitungslehrgang) muss durch positives Kolloquium im darauf folgenden 1.Semester der Höheren ausgebessert werden, sonst kein Weiterkommen in der Höheren Abteilung Bautechnik (Schwelle 1), *lt. SGA vom 15.11.2011.*